

SAMMLUNG/BEHANDLUNG VON ABFÄLLEN

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis



LAND
OBERÖSTERREICH

§ 24a Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF (AWG 2002)

UWD-AUWR/E-29

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10–12
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

1. Antragsteller/in

1.1. Name und Anschrift:

Juristische Person/Firmenwortlaut	
Firmenbuchnummer	
Natürliche Person/Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ Geburtsdatum _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

1.2. Sammlung/Behandlung von gefährlichen Abfällen

1.2.1. Bestellung der/des abfallrechtlichen Geschäftsführerin/-führers (zwingend erforderlich bei juristischen Personen und bei der Sammlung/Behandlung von gefährlichen Abfällen):

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Geburtsdatum	
Anschrift (privat)	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

1.2.2. Angaben zu den fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten der/des Antragstellerin/-stellers bzw. der/des abfallrechtlichen Geschäftsführerin/-führers:

Die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch folgende Unterlagen nachgewiesen (z.B. Prüfung WIFI, ÖWAV, sonstige):

1.2.3. Angabe, ob der/die abfallrechtliche Geschäftsführer/in in weiteren Unternehmen als abfallrechtliche/r Geschäftsführer/in tätig ist:

- keine Tätigkeit bei weiteren Firmen
 Tätigkeit bei folgenden Firmen:

Juristische Person/Firmenwortlaut	
Firmenbuchnummer	
Natürliche Person/Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ Geburtsdatum _____
Firmenanschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

Juristische Person/Firmenwortlaut	
Firmenbuchnummer	
Natürliche Person/Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ Geburtsdatum _____
Firmenanschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

1.2.4. Allgemeine Erklärungen der/des abfallrechtlichen Geschäftsführer/-führers:

- a) Bei der Ausübung der oben bezeichneten Tätigkeit im Betrieb des Unternehmens bin ich hauptberuflich tätig. Der zeitliche Umfang zur Ausübung dieser Tätigkeit beträgt mindestens 20 Wochenstunden.
- b) Ich erkläre, dass mit dem Unternehmen kein Ausschluss der gemäß § 26 Abs. 3 AWG 2002 geforderten Verantwortlichkeit für die fachlich einwandfreie Ausübung des Sammelns/Behandelns gefährlicher Abfälle vereinbart wurde und wird. Ich bin in der Lage, mich im Betrieb entsprechend zu betätigen und besitze die Anordnungsbefugnis für alle Vorgänge, die gefährliche Abfälle betreffen. Ebenfalls habe ich Zugang zu sämtlichen Daten über gefährliche Abfälle und sonstigen für die Sammlung/Behandlung dieser Abfälle notwendigen Informationen.
- c) Ich erkläre, dass ich die Voraussetzungen eines verantwortlichen Beauftragten im Sinne des § 9 Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG), BGBl. Nr. 52/1991 idGF. erfülle.
- d) Die Überprüfung der Verlässlichkeit und des Wohnsitzes erfolgt gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz im Rahmen der amtswegigen Datenermittlung.

1.3. Sammlung/Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen:

1.3.1. Namhaftmachung der verantwortlichen Person (erforderlich bei juristischen Personen für die Erteilung der Erlaubnis zur Sammlung/Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen):

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Geburtsdatum	
Anschrift (privat)	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

1.3.2. Angaben zu den fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten der/des Antragstellerin/-stellers bzw. der verantwortlichen Person:

Die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch folgende Unterlagen nachgewiesen (zB. Prüfung WIFI, ÖWAV, sonstige):

--

1.3.3. Angabe, ob die verantwortliche Person in weiteren Unternehmen als verantwortliche Person tätig ist:

- keine Tätigkeit bei weiteren Firmen
- Tätigkeit bei folgenden Firmen:

Juristische Person/Firmenwortlaut	
Firmenbuchnummer	
Natürliche Person/Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ Geburtsdatum _____
Firmenanschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

Juristische Person/Firmenwortlaut	
Firmenbuchnummer	
Natürliche Person/Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ Geburtsdatum _____
Firmenanschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

1.3.4. Allgemeine Erklärungen der verantwortlichen Person:

- a) Ich erkläre, dass ich die Voraussetzungen eines verantwortlichen Beauftragten im Sinne des § 9 Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG), BGBl. Nr. 52/1991 idGF. erfülle.
- b) Bestellung der verantwortlichen Person gemäß § 26 Abs. 6 AWG 2002 zum/zur verantwortlichen Beauftragten gemäß § 9 VStG:
Ich stimme mit der Unterschrift des Antrages der Bestellung zum/zur verantwortlichen Beauftragten für die Tätigkeit der Sammlung und/oder Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und/oder Asbestzement gemäß § 9 Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG), BGBl. Nr. 52/1991 idGF. zu.
- c) Die Überprüfung der Verlässlichkeit und des Wohnsitzes erfolgt gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz im Rahmen der amtswegigen Datenermittlung.

1.4. Angaben zur Verlässlichkeit der/des Antragstellerin/-stellers bzw. der/des abfallrechtlichen Geschäftsführer/-führers und/oder der verantwortlichen Person:

Ich erkläre, dass keiner der nachfolgend angeführten, die Verlässlichkeit ausschließenden Tatbestände auf mich zutrifft (§ 25a Abs. 3 und Abs. 4 iVm § 26 Abs. 1 Z 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002)):
Keinesfalls als verlässlich gilt eine Person,

1. der die Erlaubnis als Sammler oder Behandler von Abfällen oder als abfallrechtlicher Geschäftsführer (§ 26 AWG 2002) innerhalb der letzten fünf Jahre entzogen wurde,
2. die dreimal wegen einer Übertretung von Bundes- oder Landesgesetzen zum Schutz der Umwelt, wie insbesondere dieses Bundesgesetzes, der GewO 1994, des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, oder der durch dieses Bundesgesetz aufgehobenen Rechtsvorschriften bestraft worden ist, solange die Strafen noch nicht getilgt sind; nicht einzubeziehen sind dabei geringfügige Verstöße gegen Formvorschriften,
3. die von einem Gericht verurteilt worden ist
 - a) wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubiger, Begünstigung eines Gläubigers oder grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§§ 156 bis 159 des Strafgesetzbuches (StGB), BGBl. Nr. 60/1974) oder
 - b) wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen und die Verurteilung noch nicht getilgt ist. Dies gilt auch, wenn ein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht wurde,
4. über deren Vermögen das Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet wurde und der Zeitraum, in dem in der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird, noch nicht abgelaufen ist. Dies gilt auch, wenn ein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht wurde, oder
5. die wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenhehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffs in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden ist und wenn wegen eines solchen Finanzvergehens eine Geldstrafe von mehr als 726 Euro oder neben einer Geldstrafe eine Freiheitsstrafe verhängt wurde und wenn seit der Bestrafung noch nicht fünf Jahre vergangen sind. Dies gilt auch, wenn ein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht wurde.

2. Beabsichtigte Tätigkeit

2.1. Ich beabsichtige folgende gefährliche Abfälle zu sammeln und/oder zu behandeln

(Bezeichnung der Abfälle nach ÖNORM S 2100 und Angabe des Behandlungsverfahren bzw. eingeschränkt auf die EDM-Referenzliste 3437: Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren):

Schlüssel- Nummer	Spezifi- zierung	Abfallbezeichnung	Sammlung	Behandlung	Behandlungs- verfahren

Gegebenenfalls weiteres Beiblatt verwenden!

2.2. Ich beabsichtige folgende nicht gefährliche Abfälle zu sammeln und/oder zu behandeln

(Bezeichnung der Abfälle nach ÖNORM S 2100 und Angabe des Behandlungsverfahren bzw. eingeschränkt auf die EDM-Referenzliste 3437: Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren):

Schlüssel- Nummer	Spezifi- zierung	Abfallbezeichnung	Sammlung	Behandlung	Behandlungs- verfahren

Gegebenenfalls weiteres Beiblatt verwenden!

3. Verwendete Anlagen

3.1. Die Zwischenlagerung der beantragten gefährlichen Abfälle erfolgt in folgender genehmigter Anlage:

Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____
Betreiber *	
Bescheidausstellende Behörde	
Bescheidzahl	

* Wird ein Zwischenlager angemietet, so ist der Name des Betreibers anzugeben.

3.2. Die Behandlung der beantragten Abfälle erfolgt in folgender genehmigter Anlage:

Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____
Betreiber *	
Bescheidausstellende Behörde	
Bescheidzahl	

* Der Antragsteller muss laut gesetzlicher Verpflichtung auch Betreiber der Anlage für gefährliche Abfälle sein.

Hinweis zu Punkt 3.1. und 3.2.:

Als Nachweis für ein geeignetes, genehmigtes Zwischenlager für gefährliche Abfälle bzw. für eine Behandlungsanlage ist eine Kopie des behördlichen Genehmigungsbescheides beizulegen. Verfügt der/die Antragsteller/in nicht über ein eigenes Zwischenlager für gefährliche Abfälle, so ist eine entsprechende Zwischenlagervereinbarung vorzulegen.

Hinweis: Formular „Zwischenlagervereinbarung“ im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Formulare > Umwelt und Natur abrufbar.

Hinweis betreffend einer Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen:

Die Verfügbarkeit eines geeigneten genehmigten Zwischenlagers für die beantragten nicht gefährlichen Abfälle ist von Gesetzes wegen nicht erforderlich. Wir weisen jedoch auf § 15 Abs. 3 AWG 2002 hin, wonach Abfälle nicht außerhalb von hierfür genehmigten Anlagen oder für die Sammlung oder Behandlung vorgesehenen geeigneten Orten gesammelt, gelagert oder behandelt werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift abfallrechtliche/r Geschäftsführer/in

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Für den/die Antragsteller/in – natürliche Person:

- Zeugnisse, Bestätigungen zu den Angaben unter Punkt 1.2.2 bzw. 1.3.2

2. Für den/die Antragsteller/in – Unternehmen:

- Firmenbuchauszug (wenn Antragsteller/in ein im Firmenbuch eingetragenes Unternehmen ist)
- Vereinsregisterauszug (sollte es sich um einen eingetragenen Verein handeln)

3. Für den/die abfallrechtliche/n Geschäftsführer/in bzw. die verantwortliche Person :

- Zeugnisse, Bestätigungen zu den Angaben unter Punkt 1.2.2 bzw. 1.3.2
- Nachweis aus dem der Zeitpunkt hervorgeht, dass der/die abfallrechtliche Geschäftsführer/in hauptberuflich im Unternehmen tätig ist (z.B. Dienstvertrag oder Auszug aus Sozialversicherung)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit, wenn der/die abfallrechtliche Geschäftsführer/in ihren Wohnsitz im Ausland hat

4. Für das/die Zwischenlager:

- **Bewilligungsbescheid(e)** für die Anlage(n) zur Sammlung von gefährlichen Abfällen (Zwischenlager).

5. Für die Behandlungsanlage(n):

- **Bewilligungsbescheid(e)** betreffend die Behandlungsanlage(n).

Allgemeine Hinweise:

- Zur Vergebührung dieses Antrages sowie des Erlaubnisbescheides erhalten Sie mit dem Bescheid eine Vorschreibung.
- Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Formularfelder vollständig ausgefüllt und die nötigen Unterlagen angeschlossen sind.
- Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Rückfragen:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht (AUWR)
Tel.: (+43 732) 77 20-134 39; Fax: (+43 732) 77 20-21 34 09;
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

